



Gemeinde Odelzhausen

Bekanntmachung

Bebauungsplanes „Dietenhausen – Nordwestlich der Baumschule“ der Gemeinde Odelzhausen

Auslegung gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dietenhausen – Nordwestlich der Baumschule“ beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt. Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Das Verfahren gem. § 13 b BauGB i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 25.04.2019 bis 27.05.2019 stattgefunden. In der Gemeinderatssitzung am 04.06.2019 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Aufgrund geänderter Planungen wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes anzupassen und gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Dietenhausen – Nordwestlich der Baumschule“, der aus der Planzeichnung, den textliche Festsetzungen und der Begründung (alles in der Fassung vom 04.06.2019) besteht, wird in der Zeit vom

14.08.2019 bis 16.09.2019

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter <https://www.odelzhausen.de/rathaus/amtliche> Bekanntmachungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag	von 9:00 – 12.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 – 18.30 Uhr

Odelzhausen, den 05.08.2019

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 06.08.2019

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 17.09.2019